

**Korrigierte Fassung in der Form der Bekanntgabe  
in der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 2009**

**Protokoll  
der 2. Ordentlichen Delegiertenversammlung  
vom 26. Februar 2009, 19.00 Uhr,  
Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

---

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung, Protokollgenehmigung, Ehrung Verstorbener
2. Bericht des Präsidenten
3. Fragestunde
4. Anträge
5. Geschäftsbericht und Jahresabschluss der Zahnärztekammer Berlin für das Jahr 2007
6. Entlastung des im Jahr 2007 amtierenden Vorstandes für das Jahr 2007/**Beschluss**
7. Wirtschaftsplan 2009/**Beschluss**
8. Wahl - Prüfungsausschuss für Kieferorthopädie (§ 11 Abs. 1 Weiterbildungsordnung)
  - a) Wahl der 3 Mitglieder (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung)
  - b) Wahl der 3 Stellvertreter (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung)
9. Wahl - Prüfungsausschuss für Oralchirurgie (§ 15 Abs. 1 Weiterbildungsordnung)
  - a) Wahl der 3 Mitglieder (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung)
  - b) Wahl der 3 Stellvertreter (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung)
10. Schlichtungsausschuss - Wahl der 7 Mitglieder (§ 2 Abs. 1 Schlichtungsordnung)
11. Wahl der 8 Delegierten für die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (§ 10 Hauptsatzung)
12. Verschiedenes

**TOP 1 Begrüßung, Protokollgenehmigung, Ehrung Verstorbener**

Der Vizepräsident, Herr Geist, eröffnet die Sitzung um 19.15 Uhr und stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist.

Herr Geist macht darauf aufmerksam, dass gemäß § 5 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung alle Anträge, die während der vorhergehenden Aussprache zu Punkten der Ta-

gesordnung gestellt wurden, dem Versammlungsleiter vor der Abstimmung zu übergeben und von ihm bekanntzugeben sind.

Um eine ordnungsgemäße Erstellung des Protokolls gewährleisten zu können, bittet Herr Geist die Delegierten, vor Beginn eines Redebeitrages den Namen zu nennen, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann. Weiterhin bittet er die Delegierten, das Mikro bei Beginn eines Redebeitrages ein- und nach Beendigung des Redebeitrages wieder auszuschalten, damit die Aufnahme des Redebeitrages erfolgt und somit eine Wiedergabe im Protokoll möglich ist.

Im Hinblick auf künftig stattfindende Delegiertenversammlungen bittet er die Delegierten, ihr Nichterscheinen zur Delegiertenversammlung rechtzeitig im Sekretariat bekanntzugeben.

Zur Protokollführerin wird Frau Borgolte bestellt. Die Tonbandaufnahmen werden nach Ablauf der Einspruchsfrist nicht gelöscht, sondern zwei Jahre archiviert.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, dass 36 Delegierte anwesend sind, 1 Delegierter trifft nach dem namentlichen Aufruf ein. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.

Herr Schmiedel gibt bekannt, dass Herr Prof. Dr. Klaus-Peter Lange sein Amt als Delegierter niedergelegt hat und begrüßt Frau ZÄ Sigrid Seifert als neues Mitglied der Delegiertenversammlung.

Herr Geist führt aus, dass das Protokoll der Konst./1. Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.01.2009 am 25.02.2009 an die Delegierten versandt worden ist. Eine Protokollgenehmigung kann somit frühestens in der Delegiertenversammlung am 14.05.2009 erfolgen.

Mit der Führung der Rednerliste wird Herr Geist beauftragt.

Die Delegierten gedenken ehrend dem seit der letzten Delegiertenversammlung verstorbenen Kollegen, Herrn ZA Herbert Villeneuve.

## **TOP 2 Bericht des Präsidenten**

Herr Schmiedel berichtet über die nachfolgenden, seit der Delegiertenversammlung am 29.01.2009 stattgefundenen Termine:

- 04.02.2009: Gespräch mit Herrn Professor Kleber zur Fortführung der DH-Aufstiegsfortbildung des Philipp-Pfaff-Institutes;
- 11.02.2009; Gespräch mit Herrn Wolters vom Quintessenz-Verlag zur künftigen Gestaltung des Berliner Zahnärztetages;
- 14.02.2009: Reinigung der Ehrentafel von Frau Henriette Hirschfeld-Tiburtius (erste deutsche, vor 150 Jahren in Berlin ansässige Zahnärztin);
- 25.02.2009: Bericht über die Mitgliederversammlung des Berliner Hilfswerks Zahnmedizin e. V. (BHZ) und über die vom BHZ unterstützten Einrichtungen bzw. Projekte, Hinweis auf die zu geringe Mitgliederzahl, daher Aufruf an die Delegierten, Mitglied im BHZ zu werden.

Herr Husemann regt an, Aufnahmeformulare für das BHZ in der Vertreterversammlung der KZV Berlin auszugeben.

Die Frage von Herrn Kopp, ob es seit der letzten Delegiertenversammlung neue Informationen aus der BZÄK in Sachen „neue GOZ“ gegeben habe, wird von Herrn Schmiedel verneint. Herr Schmiedel geht davon aus, auf der nächsten Delegiertenversammlung am 14.05.2009 ausführlich über die weitere Entwicklung in Sachen „neue GOZ“ berichten zu können.

### **TOP 3 Fragestunde**

Herr Schütte führt aus, dass aktuell ein sogenanntes Vollkasko-Implantat von einer Vertriebsgesellschaft beworben wird, die sich einer „Stiftung Mensch und Medizin“ bedient, wobei es sich bei der „Stiftung“ um eine GmbH handelt. Auf der Website würden sich bereits Zahnärzte, die bereit sind, dieses Implantat zu inserieren, führen lassen. Er hält es für sinnvoll, wenn die ZÄK in Form einer Stellungnahme aktiv werde. Er fragt, ob der ZÄK diese Aktion bekannt ist und schon etwas unternommen wurde bzw. was die ZÄK sich vorstelle, unternehmen zu können.

Herr Kuhn führt aus, dass die ZÄK von dieser Aktion bisher keine Kenntnis hatte und bittet darum, den Vorgang zwecks Prüfung an die ZÄK zu schicken.

### **TOP 4 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

### **TOP 5 Geschäftsbericht und Jahresabschluss der Zahnärztekammer Berlin für das Jahr 2007**

Herr Biker weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss der Zahnärztekammer Berlin den Delegierten mit der Einladung zu dieser Delegiertenversammlung zugesandt worden sind.

Er berichtet einleitend über die Anfechtung der im Jahr 2006 durchgeführten Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin. Das Jahr 2007 war gekennzeichnet durch die Anfechtung der Kammerwahlen vor dem Verwaltungsgericht Berlin mit den bekannten Ergebnissen. Da der Urteilsspruch Ende 2007 erfolgte, konnten die Delegiertenversammlungen im Jahr 2007 turnusmäßig durchgeführt werden, gleiches traf auch für die erste Delegiertenversammlung im Jahr 2008 zu. Dadurch, dass im Jahr 2008 keine weiteren Delegiertenversammlungen stattfinden konnten, habe man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit dem Jahresabschluss 2008 und dem Wirtschaftsplan 2010 zu befassen, sondern mit dem Jahresabschluss 2007 und dem Wirtschaftsplan 2009.

Er geht stichpunktartig auf einzelne Bereiche des Geschäftsberichtes, wie z. B. das Inkrafttreten der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den grundlegenden Anforderungen des Qualitätsmanagements in Zahnarztpraxen am 31.12.2006 und deren Auswirkungen, die Konzeption eines Dienstleistungsangebotes, das den niedergelassenen Mitgliedern unterstützend bei der Einrichtung eines praxisinternen Qualitäts-Managementsystems nach SGV V helfen soll, die durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für das Zahnmedizinische Fachpersonal zum Erwerb der Sachkunde für eine Freigabeberechtigung von aufzubereitenden Medizinprodukten und die Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut zur ZMP, ZMV und DH, ein.

Abschließend dankt Herr Biker allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zahnärztekammer Berlin für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2007.

Herr Hessberger fragt, ob zur nächsten Delegiertenversammlung, auf der ein Bericht über das Philipp-Pfaff-Institut erfolgen soll, den Delegierten die erforderlichen Unterlagen, wie der Geschäftsbericht und die Bilanz des Institutes zur Verfügung gestellt werden. Die Frage wird von Herrn Biker bejaht.

Frau Hein spricht einen Artikel einer DH in der „Zahnärztlichen Woche“ am Anfang dieses Jahres an. Die DH beschreibe darin, dass sie auf dem Klageweg ein Urteil dahingehend erreicht hätte, wonach es einer DH, anders als einer ZMP, möglich sei, vollkommen selbständig und unabhängig

zu praktizieren. Frau Hein fragt, ob das den Tatsachen entspricht, zumal eine selbständige Tätigkeit einer DH nach deutschem Zahnheilkundegesetz eigentlich nicht möglich sei.

Herr Biker führt aus, dass zwar ein Urteil erwirkt worden sei, dieses aber fehlinterpretiert und im Ergebnis irreführend damit geworben wurde. In Deutschland sei es auch nach diesem Urteil nicht möglich, dass eine DH auf der Grundlage des Zahnheilkundegesetzes ohne zahnärztliche Aufsicht bzw. zahnärztliche Anbindung arbeitet. Die betreffende DH habe durch Petitionen beim Deutschen Bundestag und bei verschiedenen Landtagen versucht, eine Freigabe vom Zahnheilkundegesetz zu erhalten; gelungen sei ihr dieses aber im Ergebnis nicht.

Herr Scharf ist der Meinung, dass unter den Kollegen einige Unkenntnis über die Frage der Beschäftigungsmöglichkeiten einer DH oder ZMP herrscht. Er glaubt, dass viele Zahnmedizinische Prophylaxehelferinnen (ZMP) als „Freie Mitarbeiter“ beschäftigt werden, was sowohl vom Zahnheilkundegesetz als auch vom Arbeitsrecht her problematisch anzusehen ist. Er bittet den Vorstand, hier Aufklärungsarbeit für die Kollegen zu leisten, zumal bei der Ausbildung der DH und ZMP im Philipp-Pfaff-Institut eine Tätigkeit als Angestellte bzw. Freie Mitarbeiterin als eine gleichberechtigte Möglichkeit nebeneinander gestellt werde.

Herr Dobberstein führt aus, dass in seinen Vorlesungen im ZMP-Seminar am Philipp-Pfaff-Institut zum Thema „Delegation“ derartige Aussagen nicht getroffen werden. Des Weiteren seien im MBZ in den Jahren 2007 und 2008 Artikel zu dieser Thematik veröffentlicht worden. Er sagt zu, sich dieser Thematik anzunehmen, diese zu klären und entsprechend durch das ZFA-Referat darüber zu informieren.

Herr Biker gibt bekannt, dass den Delegierten der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 mit der Einladung zur Delegiertenversammlung zugegangen ist.

Die Prüfung wurde durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 21.04.2008 bis 30.04.2008 vorgenommen. Die BDO hat dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Seite 21/22 Prüfbericht).

Herr Biker führt aus, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2007 Erträge von € 2.796.274,41 und Aufwendungen von € 2.368.432,99 ausweist. Dem Vermögen wurden somit € 427.841,42 zugeführt.

Er führt weiter aus, dass ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 aufgestellt worden ist. Die Bilanzsumme beläuft sich auf € 3.759.905,58 bei einem bilanziellen Reinvermögen von € 3.365.136,57. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 89,5 %.

Herr Biker erläutert die Entwicklung der Einnahmen, die Entwicklung der Ausgaben, die Gegenüberstellung der Einnahmen/Ausgaben, die Entwicklung der Aktiva und die Entwicklung der Passiva ausführlich.

Hinweis: Die vorgestellten Unterlagen zum „Jahresabschluss 2007“ liegen dem Protokoll als **Anlage TOP 5/1 - 5** bei.

Herr Hessberger führt aus, dass die für das Jahr 2007 geplanten Personalkosten um ca. € 54.000,-- unterschritten worden sind. Er fragt nach den Gründen für die Unterschreitung. Er spricht weiter die auf Seite 18 des Jahresabschlusses/Personalplanung enthaltene Empfehlung der Wirtschaftsprüfer, eine detaillierte Personalplanung einschließlich Stellenübersicht vorzunehmen, an und fragt, ob die Stellenübersicht mittlerweile vorhanden ist.

Herr Biker antwortet, dass keine speziellen Gründe für die Unterschreitung vorliegen. Eine Schwankung bei Personalkosten in dieser Größenordnung sei durchaus üblich. Der Empfehlung der Wirtschaftsprüfer, eine Stellenübersicht anzufertigen, wurde gefolgt. Die Übersicht müsse aber noch mit den neuen Wirtschaftsprüfern abgestimmt werden.

**Hinweis:** Die vorläufige Stellenübersicht liegt dem Protokoll als **Anlage TOP 5/6** bei.

Herr Schütte führt aus, dass die Kapitalanlagen sich auf ca. € 1,3 Mio belaufen, was etwa die Hälfte der Jahresbeitragseinnahmen darstellt. Er fragt, welche Vorstellungen hinsichtlich der weiteren Verwendung der Kapitalanlagen bestehen. Des Weiteren bittet er um Auskunft darüber, wie die Kapitalanlagen strukturiert sind, wie hoch die gesamten Abschreibungen sind und welche Rendite erwirtschaftet wurde.

Herr Biker macht darauf aufmerksam, dass dem Jahresabschluss entnommen werden könne, dass die Genossenschaftsanteile an der Deutschen Apotheker- und Ärztebank zum Bilanzstichtag T€ 150 betragen haben. Weiterhin sind im Berichtsjahr Wertpapiere im Wert von T€ 400, auch mit vollständigem Kapitalschutz, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank angeschafft worden, so dass die Wertpapiere zum Stichtag einen Bestand in Höhe von € 1,14 Mio. hatten. Das Kapital in Höhe von € 2,3 Mio ist überwiegend in Geldkonten und Termingeld angelegt. In Aktien oder spekulative Anlagen wurde kein Kapital investiert. Es musste eine Wertberichtigung in Höhe von ca. T€ 10 vorgenommen werden. Das sei dem Umstand geschuldet, dass es Bewertungsstichtage gebe und diese Bewertungen einer Kursveränderung unterliegen, die dann teilweise unter 100 % notieren könne. Bei diesem mit T€ 10 wertberichtigten Papier habe die Rendite aber trotz der Wertberichtigung über die Gesamtlaufzeit ca. 2 % betragen. Zur Verwendung der Mittel berichtet Herr Biker, dass zukünftig deutlich höhere Ausgaben, z. B. für einen eventuellen Umzug des Philipp-Pfaff-Institutes, Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte bzw. des Elektronischen Kammerausweises berücksichtigt werden müssten.

Herr Schmiedel führt ergänzend aus, dass Entscheidungen über die Verwendung der Mittel nicht von der Geschäftsführung, sondern vom Vorstand getroffen werden.

Herr Schütte äußert die Bitte, den Delegierten zur nächsten Delegiertenversammlung eine Aufstellung der Finanzanlagen/Wertpapiere zur Information zur Verfügung zu stellen.

**Hinweis:** Die Aufstellung der Finanzanlagen/Wertpapiere liegt dem Protokoll als **Anlage TOP 5/7** bei.

Herr Kampmann fragt, wie die Abschreibung auf Forderungen in Höhe von ca. T€ 28 zustande kommt und um welche Forderungen es sich handelt.

Herr Biker erläutert, dass es sich größtenteils um risikobehaftete Beiträge handelt, bei denen schon eine Mahnung oder ein Vollstreckungsverfahren stattgefunden hat. Dem Vorschlag des Wirtschaftsprüfers, bei diesen Beiträgen aus buchhalterischen Gründen eine 30 %ige Wertberichtigung vorzunehmen, wurde gefolgt. Die spätere Beitreibung der Forderungen werde aber weiter verfolgt.

Herr Dohmeier-de Haan spricht im Prüfbericht die Anlage 3, Blatt 2, Buchstabe c) an, wo folgende Frage festgehalten ist: „In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?“ Er fragt, ob darunter der Vorstand zu verstehen ist.

Herr Biker weist darauf hin, dass die in der Anlage des Prüfberichts zu findenden Fragen typische Fragenkreise für Kapitalgesellschaften sind und deshalb auf Körperschaften - auch nach Ansicht der Prüfer selbst - nur bedingt passen.

Herr Dohmeier-de Haan fragt weiter, ob Herr Schmiedel Mitglied in der Vertreterversammlung der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank ist und ob es sich bei der Vertreterversammlung um ein Kontrollgremium handelt.

Herr Essink führt aus, dass die Körperschaften keine Vertreter in die Delegiertenversammlung entsenden. Diese werden von den Mitgliedern, den Anteilseignern in einem Wahlvorgang gewählt. Daran seien natürlich auch viele Kollegen, die in Körperschaften arbeiten, interessiert. Die Mitglieder werden aber nicht von den Körperschaften entsandt und es entfallen für die Körperschaftsvertreter dadurch auch keine Sitzungsgelder.

Herr Schmiedel bestätigt, dass er Mitglied in der Vertreterversammlung ist. Als Kontrollgremium sei seiner Meinung nach jedoch nicht die Vertreterversammlung, sondern der Aufsichtsrat anzusehen.

Herr Dohmeier-de Haan bittet zu klären, ob die Vertreterversammlung ein Kontrollgremium ist und ob die Mitglieder der Vertreterversammlung auch Körperschaftsvertreter sein dürfen oder sein müssen. Herr Schmiedel sagt eine Klärung zu.

**Anmerkung:** Nach Prüfung wurde festgestellt, dass § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG für eine Zahnärztekammer als KdöR nicht einschlägig ist, da es sich bei einer Körperschaft nicht um eine börsenorientierte Gesellschaft im Sinne dieser Bestimmung handelt. Außerdem handelt es sich bei dem Vorstand einer Körperschaft auch nicht um „Aufsichtsratsmitglieder“ im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG. Darüber hinaus ist bei börsenorientierten Gesellschaften die Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien zulässig, dies muss nur beim Vorschlag zu Wahl angegeben werden.

Frau Jakobczyk spricht im Prüfbericht die Seite 9 an. Dort sei dargestellt, dass bei zwei IT-Programmen Unzulänglichkeiten dahingehend festzustellen seien, dass eine Abstimmung der Beiträge zwischen dem Zahnärzterverwaltungsprogramm und dem Beitragsprogramm nicht möglich ist, sondern eine monatliche Übersicht über die Verteilung der Beitragsklassen in Form einer Excel-Tabelle erstellt wird. Sie fragt, ob mit den Softwareherstellern Gespräche aufgenommen wurden, um die Problematik zu beseitigen.

Herr Biker antwortet, dass das Beitragssystem der ZÄK Berlin sich erheblich vom Beitragssystem der Ärztekammer Berlin (ÄK Berlin) unterscheidet. Die ÄK Berlin habe z. B. ein Beitragssystem, das sich nicht wie bei der ZÄK Berlin nach dem Status richtet, sondern nach dem Einkommen. D. h., bei der ÄK Berlin sei gut feststellbar, wie hoch die Beiträge pro Mitglied und pro Jahr sind. Bei der ZÄK Berlin gebe es hingegen verschiedene Beitragsgruppen zwischen denen des öfteren ein Wechsel stattfindet. Des Weiteren sei eine relativ hohe Zahl an Beitragsermäßigungen zu berücksichtigen, bei denen es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt. Weiterhin sei die unterschiedliche Struktur der BZÄK-Mitgliederstruktur und der ZÄK-Beitragsstatistik zu berücksichtigen. Die Probleme wurden mit den Wirtschaftsprüfern und der Softwarefirma besprochen und nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Im Ergebnis sei in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsprüfern festgestellt worden, dass eine automatische Abstimmung zwischen Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung nur durch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand hätte realisiert werden können und die jetzige Verfahrensweise deshalb vertretbar sei.

## **TOP 6 Entlastung des im Jahr 2007 amtierenden Vorstandes für das Jahr 2007**

Herr Cwiernia stellt den Antrag auf Entlastung des im Jahr 2007 amtierenden Vorstandes für das Jahr 2007.

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag mehrheitlich, ohne Nein-Stimmen und bei 2 Enthaltungen, zu.

## TOP 7 Wirtschaftsplan 2009

Herr Biker berichtet, dass der Wirtschaftsplan 2009 vom Vorstand und vom Haushalts-, Rechnungsprüfungs- und Zahlstellenprüfungsausschuss ausführlich beraten und diskutiert worden ist.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Wirtschaftsplan 2009, bedingt durch die bekannte Sonder-situation, mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt und noch vor Ablauf des Jahres 2008 eine Zustimmung im Wege einer vorläufigen Haushaltsführung gemäß Landeshaushaltsordnung seitens der Aufsichtsbehörde erteilt worden ist.

Er erläutert die in der „Zusammenstellung nach Titelgruppen“ (Wirtschaftsplan/Seite 3) dargestellten Erträge und Aufwendung und berichtet, dass der Wirtschaftsplan in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit einer Summe von € 2.778.770,00 abschließt.

Herr Hessberger spricht auf Seite 17 des Wirtschaftsplanes die Position VII./1. - Personal-aufwand - an. In diesem Bereich sei eine weitere Erhöhung der Personalaufwendungen vorgesehen. Werde die Ist-Aufwendung 2007 mit der jetzt geplanten Erhöhung verglichen, ergebe sich eine Erhöhung von ca. 11 %. Er geht davon aus, dass es sich bei der Erhöhung nicht nur um Erhöhungen für die tarifgebundenen Mitarbeiter handelt. Er fragt, ob z. B. auch Gehaltserhöhungen für die nicht tarifgebundenen Mitarbeiter vorgenommen werden sollen.

Herr Biker erwidert, dass die im Wirtschaftsplan dargestellte Erhöhung lediglich eine Planung darstellt und nicht allein aus dem Umstand resultiere, dass tarifliche Erhöhungen oder nicht tarifliche Erhöhungen vorgenommen werden. Für den Fall, dass die Einstellung weiterer Mitarbeiter, beispielsweise durch die Einführung des Elektronischen Heilberufausweises, nötig werde, müsse der Personaletat entsprechende Mittel beinhalten. Herr Schmiedel erläutert anhand einiger Beispiele, aus welchen Gründen er die Einstellung weiterer Mitarbeiter für notwendig hält.

Herr Sachs weist darauf hin, dass die Charité bekanntermaßen die Mietpreise für die Räumlichkeiten in der Charité durch ihre Tochtergesellschaft CFM neu geplant und angehoben habe. Er fragt, ob die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Ausgaben für die Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung der Mieterhöhungen ausreichend sind. Er ist der Meinung, dass das Philipp-Pfaff-Institut die neuen Mieten nicht mehr bezahlen kann.

Herr Schmiedel berichtet, dass die aus den Zahnärztekammern Brandenburg und Berlin bestehende Gesellschafterversammlung des Philipp-Pfaff-Institutes sich, auch aufgrund der teilweise dreifachen Mieterhöhung für die Räumlichkeiten, intensiv mit der Frage eines Auszuges aus der „Aßmannshauer Straße“ beschäftige. Bereits zum heutigen Zeitpunkt werden soviel Kurse wie möglich ausgelagert, weil anderenfalls bei einigen Kursen keine Kostendeckung mehr erreicht werden könne. Im Rahmen der im Mai stattfindenden Delegiertenversammlung werde hierüber mit Herrn Schmidt-Rogge zu diskutieren sein. Dieser rechne im Falle eines Umzuges mit einem Kostenrahmen von mindestens T€ 500 - 600. Herr Schmiedel weist darauf hin, dass Kosten in einer derartigen Höhe dann natürlich auch die zuvor diskutierten Rücklagen abschmelzen lassen würden.

Herr Biker stellt im Namen des Vorstandes folgende Änträge (Wirtschaftsplan/Seite 23) zur Abstimmung:

1. Der Wirtschaftsplan der Zahnärztekammer Berlin für das Jahr 2009 wird in Erträgen und Aufwendungen auf € 2.778.770,00 festgestellt.
2. Die Höhe der Kammerbeiträge bleibt gleich gemäss aktueller Beitragsstaffel.
3. Überschreitungen des Wirtschaftsplanes, die nicht durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, dürfen im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden.

Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragswirtschaftsplan rechtzeitig herbeigeführt oder die Aufwendung bis zum nächsten Wirtschaftsplan zurückgestellt werden kann.

Innerhalb der einzelnen Haushaltsgruppen, die nach römischen Ziffern gegliedert sind, können Mehrausgaben mit Minderausgaben aufgerechnet werden.

Werden die Aufwendungen einer Haushaltsgruppe, die Zahlungen nach sich zieht, um mehr als 15 %, jedoch mindestens € 15.000,00 überschritten, so ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Delegiertenversammlung stimmt den Anträgen mehrheitlich, ohne Nein-Stimmen und bei 3 Enthaltungen, zu.

- TOP 8 Wahl - Prüfungsausschuss für Kieferorthopädie (§ 11 Abs. 1 Weiterbildungsordnung)**
- a) **Wahl der 3 Mitglieder** (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung)
  - b) **Wahl der 3 Stellvertreter** (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung)

Herr Dreyer spricht die Wahl der Prüfungsausschüsse „Kieferorthopädie“ (TOP 8) und „Oralchirurgie“ (TOP 9) an und dankt den Mitgliedern und Stellvertretern im Namen des Vorstandes für die geleistete Arbeit.

Er führt aus, dass den Delegierten die Vorschlagslisten zu beiden Tagesordnungspunkten mit der Einladung zugegangen sind. Die vorgeschlagenen Mitglieder und deren Stellvertreter für die jeweiligen Prüfungsausschüsse wurden von den Fachverbänden vorgeschlagen, da nach der Weiterbildungsordnung nur Personen aus dem Kreis der Weiterbildungsberechtigten in diese Prüfungsausschüsse gewählt werden können.

Herr Dreyer schlägt vor, die Abstimmung über die Vorschlagslisten en bloc vorzunehmen. Die Delegiertenversammlung stimmt einer en bloc-Abstimmung mehrheitlich, ohne Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung, zu.

Die Mitglieder und Stellvertreter für den Prüfungsausschuss Kieferorthopädie werden in folgender Besetzung einstimmig gewählt:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Paul-G. Jost-Brinkmann  
Dr. Karl-Heinz Kossack  
Dr. Susann Zellmann

Stellvertreter

FZA Woo-Thum Bittner  
FZA Winnetou Kampmann  
FZA Michael Müller  
Dr. Carola Seekamp

- TOP 9 Wahl - Prüfungsausschuss für Oralchirurgie (§ 15 Abs. 1 Weiterbildungsordnung)**
- a) **Wahl der 3 Mitglieder** (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung)
  - b) **Wahl der 3 Stellvertreter** (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung)

Die Mitglieder und Stellvertreter für den Prüfungsausschuss Oralchirurgie werden in folgender Besetzung einstimmig gewählt:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Andrea M. Schmidt-Westhausen  
PD Dr. med. dent. Michael Stiller  
Dr. Harald Frey

Stellvertreter

Univ.-Prof. Dr. Dr. Bodo Hoffmeister  
Dr. Peter Kircher  
Arzt und ZA Matthias Viehoff

- TOP 10 Schlichtungsausschuss - Wahl der 7 Mitglieder (§ 2 Abs. 1 Schlichtungsordnung)**

Herr Kuhn führt aus, dass den Delegierten eingangs eine Tischvorlage ausgehändigt worden ist, der die vorgeschlagenen Kandidaten zu entnehmen sind. Da 9 Kandidaten zur Wahl stehen, jedoch gemäß § 2 Abs. 1 der Schlichtungsordnung 7 Mitglieder für den Schlichtungsausschuss zu wählen sind, ist eine en bloc-Abstimmung nicht möglich. Es muss demzufolge eine geheime Abstimmung stattfinden, wobei jeder Delegierte maximal 7 Stimmen abgeben darf.

An der geheimen Abstimmung haben 37 Delegierte teilgenommen. Die einzelnen Kandidaten haben folgende Stimmenzahl erhalten:

<b>Dr. Lore Gewehr</b>	<b>19 Stimmen</b>
<b>ZÄ Karola Hein</b>	<b>26 Stimmen</b>
<b>ZÄ Edeltraud Jakobczyk</b>	<b>26 Stimmen</b>
<b>ZÄ Eleni Kapogianni</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>Dr. Dr. Bernd Schiller</b>	<b>21 Stimmen</b>
<b>Dr. Heinrich Schleithoff</b>	<b>21 Stimmen</b>
<b>ZA Bertram Steiner</b>	<b>22 Stimmen</b>
Dr. Bernd Möhrke	8 Stimmen
Dr. Herbert Rukat	12 Stimmen

In den Schlichtungsausschuss wurden gewählt:

Dr. Lore Gewehr  
ZÄ Karola Hein  
ZÄ Edeltraud Jakobczyk  
ZÄ Eleni Kapogianni  
Dr. Dr. Bernd Schiller  
Dr. Heinrich Schleithoff  
ZA Bertram Steiner

#### **TOP 11 Wahl der 8 Delegierten für die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (§ 10 Hauptsatzung)**

Herr Schmiedel nimmt Bezug auf die eingangs ausgehändigte Tischvorlage und führt aus, dass gemäß Hauptsatzung die Wahl der Delegierten für die Bundesversammlung vorzunehmen ist, von denen mindestens die Hälfte dem Vorstand angehören muss.

Er schlägt vor, die 4 Delegierten aus dem Vorstand und die verbleibenden 3 Vorstandsmitglieder als Ersatzdelegierte en bloc zu wählen. Die Delegiertenversammlung erhebt keine Einwände gegen eine en bloc-Abstimmung.

Für den Vorstand wird folgender Vorschlag unterbreitet:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzdelegierte</u>
Dr. Wolfgang Schmiedel	ZA Ingmar Dobberstein
Dipl.-Stom. Karsten Geist	Dr. Karsten Heegewaldt
Dr. Michael Dreyer	Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Helmut Kesler	

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Zur Wahl der 4 Delegierten aus der Delegiertenversammlung führt Herr Schmiedel aus, dass der Tischvorlage die Kandidaten einschließlich ihrer persönlichen Ersatzdelegierten wie folgt entnommen werden können:

<u>Delegierte/r</u>	<u>persönliche/r Ersatzdelegierte/r</u>
Dr. Wolfgang Kopp	Dr. Gabriele Blumenthal-Barby
Dr. Jörg Meyer	ZA Andreas Müller-Reichenwallner
Dr. Jörg-Peter Husemann	Dr. Franz-Josef Cwiertnia
ZA Bertram Steiner	Dr. Jürgen Gromball

Er macht darauf aufmerksam, dass weitere Vorschläge zur Benennung erfolgen können. Aus der Delegiertenversammlung werden zusätzlich vorgeschlagen:

<u>Delegierte/r</u>	<u>persönliche/r Ersatzdelegierte/r</u>
ZA Winnetou Kampmann	ZÄ Karola Hein

Herr Schmiedel gibt bekannt, dass per Stimmzettel 4 Delegierte einschließlich der persönlichen Ersatzdelegierten (nachstehend „Kombination“ genannt) zu wählen sind, so dass max. 4 Ja-Stimmen auf den vorbereiteten Stimmzetteln vergeben werden können. Gewählt seien die 4, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen.

Herr Heegwaldt gibt bekannt, dass 37 Delegierte ihre Stimme abgegeben haben. Die maximal 4 Ja-Stimmen pro Delegierten verteilen sich dabei wie folgt:

<u>Delegierte/r</u>	<u>persönliche/r Ersatzdelegierte/r</u>	
<b>Dr. Wolfgang Kopp</b>	<b>Dr. Gabriele Blumenthal-Barby</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>Dr. Jörg Meyer</b>	<b>ZA Andreas Müller-Reichenwallner</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>Dr. Jörg-Peter Husemann</b>	<b>Dr. Franz-Josef Cwiertnia</b>	<b>23 Stimmen</b>
ZA Bertram Steiner	Dr. Jürgen Gromball	19 Stimmen
ZA Winnetou Kampmann	ZÄ Karola Hein	19 Stimmen

Er gibt bekannt, dass die Kombinationen „Kopp/Blumenthal-Barby“, „Meyer/Müller-Reichenwallner“ und „Husemann/Cwiertnia“ gewählt sind.

Zwischen den Kombinationen „Steiner/Gromball“ und „Kampmann/Hein“ findet eine Stichwahl statt. Die Kombination, die die meisten Stimmen auf sich vereint, ist gewählt.

Herr Heegwaldt gibt bekannt, dass 37 Delegierte ihre Stimme abgegeben haben. Das Ergebnis der geheimen Abstimmung lautet wie folgt:

<b><u>ZA Bertram Steiner</u></b>	<b><u>Dr. Jürgen Gromball</u></b>	<b><u>19 Stimmen</u></b>
<b><u>ZA Winnetou Kampmann</u></b>	<b><u>ZÄ Karola Hein</u></b>	<b><u>18 Stimmen</u></b>

Die Kombination „Steiner/Gromball“ ist somit gewählt.

## TOP 12 Verschiedenes

Der TOP 12 wurde mit Zustimmung der Delegierten auf Grund der Vorbereitung der Wahlzettel zu TOP 11 vorgezogen bzw. im Rahmen des TOP 11 abgewickelt. Es erfolgten keine Wortmeldungen zum TOP 12.

Herr Schmiedel schließt die Delegiertenversammlung um 22.25 Uhr.

Berlin, 06. April 2009

Dr. Wolfgang Schmiedel  
- Präsident -

Dipl.-Stom. Karsten Geist  
- Vizepräsident –

Andrea Borgolte  
- Protokollführerin -